



Stadt Renningen
Abt. Kinder und Familie

Vergaberichtlinien

der Stadt Renningen

**zur Aufnahme von Kindern und
zum Verfahren der Platzvergabe in den Kindertages-
einrichtungen sowie in der Schulkindbetreuung im
Stadtgebiet Renningen**

Die Vergaberichtlinien gelten für alle städtischen Einrichtungen sowie Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft.

a) Anmeldung/Zuteilung

U3-Betreuung (Kinderkrippe/Spielgruppe)

Die Personensorgeberechtigten mit Hauptwohnsitz in Renningen werden gebeten, ihre Kinder frühzeitig und eigenständig bei der Stadt Renningen für eine Betreuung in einer Kinderkrippe anzumelden. Hierbei gilt zu beachten, dass Kinder frühestens nach der Geburt angemeldet werden können. Die Krippenanmeldung kann digital über die Homepage der Stadt Renningen oder alternativ über die zur Verfügung gestellten Formulare per Post oder E-Mail eingereicht werden. Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Anmeldeunterlagen zum Zeitpunkt der Platzzuteilung vollständig vorliegen. Als vollständig wird eine Anmeldung angesehen, wenn das Anmeldeformular von allen Personensorgeberechtigten vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt, nebst einer datenschutzrechtlichen Einwilligung und einem SEPA-Lastschriftmandat. Alle weiteren Nachweise sind optional, bieten allerdings einen Vorteil im Falle eines Nachfrageüberhangs.

Die Platzvergabe im U3-Bereich erfolgt zu zwei Vergabestichtagen:

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 1 (Aufnahmezeitraum vom 01.10. bis 30.04.) ist bis zum 15.05. des laufenden Jahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats Juni.

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 2 (Aufnahmezeitraum vom. 01.05. bis 30.09. des Folgejahres) ist bis zum 15.09. des laufenden Jahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats Oktober.

Verspätet eingegangene Anmeldungen oder Anmeldungen von unterjährigen Zuzügen werden gem. den Bestimmungen unter f) behandelt.

Die Personensorgeberechtigten erhalten die schriftlichen Platzzusagen bis spätestens zum Monatsletzten des Vergabemonats. Vorabinformationen zu erfolgten Platzzuteilungen werden nicht erteilt.

Kindergarten

Die Kindergartenanmeldung kann digital über die Homepage erfolgen oder alternativ über die zur Verfügung gestellten Formulare per Post oder E-Mail eingereicht werden. Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Anmeldeunterlagen zum Zeitpunkt der Platzzuteilung vollständig vorliegen. Als vollständig wird eine Anmeldung angesehen, wenn das Anmeldeformular von allen Personensorgeberechtigten vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt, nebst einer datenschutzrechtlichen Einwilligung und einem SEPA-Lastschriftmandat. Alle weiteren Nachweise sind optional, bieten allerdings einen Vorteil im Falle eines Nachfrageüberhangs.

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 1 (Aufnahmezeitraum vom 01.09. bis 28.02.) des kommenden Kindergartenjahres ist bis zum 15.02. des laufenden Kindergartenjahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats März.

Die Anmeldung für den Vergabezeitraum 2 (Aufnahmezeitraum vom 01.03. bis 31.08.) des kommenden Kindergartenjahres ist bis zum 15.04. des laufenden Kindergartenjahres einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats Mai.

Die Personensorgeberechtigten erhalten die schriftlichen Platzzusagen bis spätestens zum Monatsletzten des Vergabemonats. Vorabinformationen zu erfolgten Platzzuteilungen werden nicht erteilt.

Schulkindbetreuung

Die Anmeldung zur Schulkindbetreuung kann digital über die Homepage der Stadt Renningen oder alternativ über die zur Verfügung gestellten Formulare per Post oder E-Mail eingereicht werden. Die Anmeldung kann nur berücksichtigt werden, wenn die Anmeldeunterlagen zum Zeitpunkt der Platzzuteilung vollständig vorliegen. Als vollständig wird eine Anmeldung angesehen, wenn das Anmeldeformular von allen Personensorgeberechtigten vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt, nebst einer datenschutzrechtlichen Einwilligung und einem SEPA-Lastschriftmandat. Alle weiteren Nachweise sind optional, bieten allerdings einen Vorteil im Falle eines Nachfrageüberhangs.

Die Anmeldung für das kommende Schuljahr (01.09. bis 31.08.) ist bis zum 15.03. einzureichen. Die Vergabe erfolgt im Verlauf des Monats April. Die Personensorgeberechtigten erhalten die schriftlichen Platzzusagen bis spätestens zum Monatsletzten des Vergabemonats. Vorabinformationen zu erfolgten Platzzuteilungen werden nicht erteilt.

Die Personensorgeberechtigten haben nach Posteingang (Posteingangsstempel) zwei Wochen Zeit, gegen die Zuteilung schriftlich Widerspruch einzulegen.

b) Vergabekriterien für die Platzvergabe für Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Ganztagessplätzen in Kindergärten und die Vor- und Nachmittagsbetreuung der Schulkindbetreuung Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden, werden bei gleicher Anzahl an Vergabepunkte vorrangig bedient.

Für die Ermittlung der Priorität auf der Warteliste werden Vergabepunkte vergeben:

1	Kinder, ➤ bei denen ein Fall von drohender Kindeswohlgefährdung oder eine Empfehlung der sozialen Dienste oder anderen Jugendhilfeeinrichtungen vorliegt (Vorlage eines Gutachtens, in dringenden Fällen telefonische Bestätigung gegenüber der Kiga-Verwaltung) ➤ bei denen eine/r oder beide Personensorgeberechtigte/r schwer erkrankt sind (Nachweispflicht), so dass erhöhter Betreuungsbedarf entsteht	45
2	Kinder von Personensorgeberechtigten, die alleinerziehend und berufstätig sind gemäß den Bestimmungen unter e)	20

3	Kinder, deren Personensorgeberechtigte als Fachkraft in einer Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Renningen angestellt sind oder als Tagespflegeperson im Stadtgebiet Renningen arbeiten	9
4	Kinder von Personensorgeberechtigten, die beide berufstätig sind, wobei die/der Personensorgeberechtigte, die/der sich in einem Teilzeitbeschäftigungsvorhältnis befindet, mit einer Wochenarbeitszeit geringer als 28 h beschäftigt ist *	5
5	Kinder von Personensorgeberechtigten, die beide berufstätig sind, wobei die/der Personensorgeberechtigte, die/der sich in einem Teilzeitbeschäftigungsvorhältnis befindet, mit einer Wochenarbeitszeit von 28 h – 35 h beschäftigt ist*	10
6	Kinder von Personensorgeberechtigten, die beide berufstätig sind, wobei die/der Personensorgeberechtigte mit der geringeren Wochenarbeitszeit in Höhe von 36 h - 40 h beschäftigt ist*	20
7	Kinder von Personensorgeberechtigten, die beide berufstätig sind, wobei die Wochenarbeitszeit beider Personensorgeberechtigter über 40 h beträgt*	30
*Vorlage von AG-Bescheinigungen beider Personensorgeberechtigter, aus denen die reine Wochenarbeitszeit ohne Pausen und Wegstrecken hervorgeht.		
8	Kinder von Mitarbeitenden der Sozialstation Renningen	5
9	Kinder von Mitarbeitenden der Stadt Renningen (ausgenommen Sozialstation Renningen und pädagogische Mitarbeitende)	4
10	Kinder, die temporär auf die GT-Betreuung verzichten (gilt lediglich im Kindergartenbereich)	4
11	Kinder mit einem Geschwisterkind oder weiterem im Familienhaushalt lebenden Kind gemäß Definition des Gemeindetags (07/2023), das zum geplanten Eintrittsdatum bereits dieselbe Betreuungseinrichtung besucht	4
12	Kinder mit einem Geschwisterkind oder weiterem im Familienhaushalt lebenden Kind gemäß Definition des Gemeindetags (07/2023), das eine andere Betreuungseinrichtung besucht	3
13	Kinder, für die eine integrative Maßnahme bewilligt wurde (Vorlage des Bescheids)	3
14	Kinder, die seit mindestens 12 Monaten in einer Kinderkrippe oder bei einer Tagespflegeperson im Stadtgebiet Renningen betreut werden (gilt ausschließlich für die Zuteilung in einem Kindergarten)	3
15	Kinder und Vorschulkinder, die bereits betreut werden und die Kindertageseinrichtung aufgrund von Umzug in einen anderen Stadtteil Renningens oder	1

	<p>zur Aufnahme einer Beschäftigung des/der Personensorgeberechtigten, welche die Erhöhung der Betreuungszeiten erforderlich macht, wechseln möchten (Vorlage von AG-Bescheinigungen, aus denen der höhere Betreuungsbedarf ersichtlich wird)</p>	
--	--	--

Die Vergabepunkte werden aufaddiert.

In der Spielgruppe, in Kinderkrippen und im Kindergarten gilt:

Bei gleicher Anzahl an Vergabepunkten erhält grundsätzlich das Kind mit dem höheren Lebensalter vorrangig einen Betreuungsplatz.

In der Schulkindbetreuung gilt:

In der Schulkindbetreuung werden bei gleicher Anzahl an Vergabepunkten jüngere Kinder vor Kindern aus höheren Klassenstufen aufgenommen.

Beim Aufnahmegespräch in der Kindertageseinrichtung für den Kindergarten (alle Betreuungsformen der Ganztagesbetreuung) sind ohne weitere Aufforderung aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen gem. e) vorzulegen.

Sofern sich vor dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten in den Betreuungsformen der Ganztagesbetreuung herausstellt, dass eine/r der Personensorgeberechtigten bei Eintritt des Kindes über einen längeren Zeitraum > 3 Monaten hinweg keiner Berufstätigkeit nach e) der Vergaberichtlinien nachgeht oder sich nicht nachweislich auf aktiver Arbeitssuche befindet, müssen die Ganztages-Kontingente zu Gunsten von Personensorgeberechtigten mit nachgewiesenem Betreuungsbedarf im Nachmittagsbereich noch vor Beginn der Eingewöhnung entzogen werden. Gegebenenfalls können erneut aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen zum Bedarfsnachweis angefordert werden. Im Falle des Entzugs des Ganztagesbetreuungsplatzes im Kindergarten wird ein Betreuungsplatz in den verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) zur Verfügung gestellt.

Sofern sich während des Besuchs der Ganztagesbetreuung im Kindergarten herausstellt, dass kein Bedarf an der Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung besteht, können die Ganztageskontingente mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zugunsten von Personensorgeberechtigten mit nachweislichem Betreuungsbedarf entzogen werden. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt erneut Bedarf an Ganztagesbetreuung entsteht, muss die Ganztagesbetreuung mit aktuellen Arbeitgeberbescheinigungen gem. e) beantragt werden.

Sofern sich vor dem Eintritt des Kindes in die Nachmittagsbetreuung der Schulkindbetreuung herausstellt, dass eine/r der Personensorgeberechtigten bei Eintritt des Kindes in die Schulkindbetreuung über einen längeren Zeitraum > 3 Monaten hinweg keiner Berufstätigkeit nach e) der Vergaberichtlinien mit Bedarf an Nachmittagsbetreuung nachgeht oder nachgehen wird oder sich nicht nachweislich auf aktiver Arbeitssuche befindet, muss der Betreuungsplatz in der Nachmittagsbetreuung zu Gunsten von Personensorgeberechtigten mit nachgewiesenem Betreuungsbedarf noch vor dem Eintritt in die Schulkindbetreuung entzogen werden. Gegebenenfalls können erneut aktuelle Arbeitgeberbescheinigungen zum Bedarfsnachweis angefordert werden.

c) Vergabekriterien für die Platzvergabe von Kindergartenplätzen in den Betreuungsformen Regelbetreuung und verlängerte Öffnungszeiten

- Die Kindergartenplätze- werden an das Kind mit dem höheren Lebensalter vergeben.
- Bei der Zuteilung der Kindergartenplätze erhalten Kinder, die bereits ein Geschwisterkind oder ein weiteres im Familienhaushalt lebendes Kind gemäß der Definition des Gemeindetags (07/2013) im Kindergarten haben, vorrangig einen Betreuungsplatz.
- Bei der Zuteilung der Kindergartenplätze erhalten Kinder, bei denen die Tatbestände gem.
b) Nr. 1 und Nr. 15 zutreffend sind, vorrangig einen Betreuungsplatz.

d) Grundsatz der durchgängigen Betreuung

Die Durchgängigkeit innerhalb der bereits gewählten Betreuungsform der Kinderbetreuung (Kleinkindbetreuung bis zum Übergang in die weiterführende Schule) ist nach Möglichkeit zu gewährleisten, sofern nachweislich Betreuungsbedarf besteht.

e) Berufstätigkeit

Wer aus Gründen der Berufstätigkeit vorrangig einen Platz im Kindergarten oder der Schulkindbetreuung erhalten möchte, hat mit der Anmeldung Arbeitgeberbescheinigungen von allen Personensorgeberechtigten der Familie einzureichen, aus denen die wöchentliche Arbeitszeit in Form einer Gesamtstundenanzahl/Woche ohne Pausen und Anfahrtszeiten ersichtlich ist und zum Anmeldedatum nicht älter ist als drei Monate.

Der Berufstätigkeit gleichgestellt ist ein Studium, eine Schul- und Berufsausbildung, eine bewilligte Maßnahme zur Wiedereingliederung, der Besuch eines Deutsch- oder Integrationskurses oder die Pflege eines nahen Familienmitglieds, sofern geeignete Nachweise erbracht werden, die über die reine Selbstauskunft hinausgehen und vergleichbar sind mit dem Nachweis der wöchentlichen Arbeitszeit eines/einer Berufstätigen.

f) Unterjährige Zuzüge oder verspätete Anmeldungen

Kindergarten

Zieht ein Kind unterjährig zu oder wird die Anmeldung verspätet abgegeben, erfolgt – sofern Kindergartenplätze zur Verfügung stehen – die Zuteilung gemäß den Vergabekriterien nach b) und c). Kann der angefragte Platz nicht angeboten werden, wird für das Kind ein Betreuungsplatz angeboten, der qualifiziert ist, den gesetzlichen Rechtsanspruch gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII zu erfüllen. Zusätzlich wird das Kind gemäß den Betreuungswünschen in die Warteliste aufgenommen.

Schulkindbetreuung

Zieht ein Kind unterjährig zu oder wird die Anmeldung verspätet abgegeben, erfolgt – sofern Betreuungsplätze zur Verfügung stehen – die Zuteilung gemäß den Vergabekriterien nach b) und c). Kann der angefragte Platz nicht angeboten werden, wird das Kind in die Warteliste aufgenommen, bis der entsprechende Platz zur Verfügung steht.

g) Anmeldung und Vergabe von Betreuungsplätzen für die Ferienbetreuung der Schulkindbetreuung

Die Anmeldung erfolgt über die von der Stadtverwaltung Renningen zur Verfügung gestellten Formulare und ist bis zum 15.12. des laufenden Jahres für das kommende Kalenderjahr bei

der Abteilung Kinder und Familie (kinderundfamilie@renningen.de) einzureichen. Die Platzvergabe für die Ferienbetreuung erfolgt im Verlauf des Monats Januar. Eine Anmeldung für die Schnupperwoche ist bis 31.05. über die Homepage der Stadt Renningen möglich. Grundschulkinder, die nicht in der Schulkindbetreuung angemeldet sind, können ebenfalls das Angebot der Ferienbetreuung in Anspruch nehmen, solange Kapazitäten vorhanden sind.

Mit Vollendung des vierten Schuljahres (31.08.) ist keine Aufnahme in die Ferienbetreuung der Schulkindbetreuung möglich.

h) Wechsel der Betreuungsform innerhalb eines Kindergartens

Der Wechselwunsch eines Kindes innerhalb eines Kindergartens wird wie ein unterjähriger Zuzug oder eine verspätete Anmeldung betrachtet. Die Vergabekriterien gemäß b) und c) finden entsprechende Anwendung.

i) Verfahren

- Die Wartelisten werden systemseitig je Einrichtung geführt, nicht je Stadtteil oder für die Gesamtstadt.
- Im Bereich der Ganztagesbetreuung in den Kinderkrippen & Kindergärten werden für die Vergaben zu den Vergabezeiträumen 1 und 2 die Wartelisten aller Einrichtungen zusammengeführt. Es gibt folglich eine gemeinsame Warteliste für das ganze Stadtgebiet. Die Vergabe erfolgt entsprechend der erreichten Punktzahl.

Bei unterjährigen Zuteilungen (gemäß f) außerhalb der regulären Vergabezeiträume wird eine zentrale Warteliste gebildet zur Erfüllung des gesetzlichen Rechtsanspruches gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII.

j) Inklusion

- Kinder mit nachweislichem Inklusionsbedarf werden in allen Betreuungseinrichtungen doppelt angerechnet. Ein nachweislicher Inklusionsbedarf wird angenommen, wenn eine bewilligte Eingliederungsmaßnahme vorliegt.
- In Kindertageseinrichtungen können zur Sicherstellung einer gelingenden Inklusion bis zu zwei Kindern mit nachweislichem Inklusionsbedarf je Gruppe aufgenommen werden.
- Die Kindergartenverwaltung kann Kinder abweichend von den Angaben der Anmeldung einer anderen Kindertageseinrichtung zuteilen, sofern in der Wunscheinrichtung bereits zwei Kinder mit bewilligten Eingliederungsmaßnahmen je Gruppe aufgenommen sind.

k) Inkrafttreten

Die Vergaberichtlinie tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft. Die Vergaberichtlinie in der Fassung vom 17.07.2024 tritt mit Inkrafttreten dieser Richtlinie außer Kraft. Alle bisherigen Zuteilungen behalten ihre Gültigkeit.

Renningen, 24.11.2025

Gez.

Melanie Hettmer

Bürgermeisterin